

Viele Fragen zu Lieferengpässen und zum Arzneimittel-Liefervertrag der Apotheken

Zu den Neuregelungen im Rahmenvertrag zur Arzneimittelversorgung zwischen GKV-Spitzenverband und Apothekerverband hatten wir im letzten Rundschreiben informiert, und aktuell führt das Thema in unserem Beratungsteam zu zahlreichen Fragen.

Die Umsetzung des "Preisankers" (bei Verordnung eines bestimmten Präparates) steht hierbei im Vordergrund.

Wenn Sie aut idem nicht ausgeschlossen haben, ist der Apotheker grundsätzlich verpflichtet ein Rabattarzneimittel abzugeben. Ist jedoch kein Rabattarzneimittel verfügbar, so muss er eines der 4 preisgünstigsten Arzneimittel abgeben. Sind diese 4 Arzneimittel nicht lieferbar, darf ein Arzneimittel aufsteigend bis zum Preis des verordneten Arzneimittels abgegeben werden. Das verordnete Arzneimittel setzt somit den Preisanker, welcher festlegt, wie teuer das abzugebende Präparat maximal sein darf. Kostet es auch nur einen Cent mehr, ist eine Belieferung des Rezeptes nicht ohne weiteres möglich.

Eine Rückinformation des Vertragsarztes wird hier notwendig. Die Ausstellung einer neuen Verordnung in diesen Fällen zu fordern ist aus Sicht der KVT aber nicht akzeptabel und diese ist auch nicht notwendig. Bitte wählen Sie bei der Verordnung nicht zwingend das Mittel mit dem niedrigsten Preis aus, damit ein Abgabespielraum wenigstens bis zum vorgesehenen Bereich der 4 preiswertesten Präparate bleibt. Bitte beachten Sie, dass Wirkstoffverordnungen auch weiterhin möglich sind und ein bewährter Weg sein können, dem Apotheker unabhängig von einer Preisvorgabe die vorgeschriebene wirtschaftliche Belieferung zu ermöglichen.

Arzneimittellieferprobleme sind derzeit ein regelmäßiges Ärgernis für viele verordnende Ärzte. Seit der Verunreinigung von Valsartan-Präparaten sind hier sicher auch alle Beteiligten stärker sensibilisiert. Oft handelt es sich um Rückrufe oder Produktionsstopps aus Sicherheitsgründen. Die Problematik der Verlagerung der Wirkstoffherstellung auf andere Kontinente und die Konzentration auf wenige Wirkstoffhersteller sind eine, aus ärztlicher Sicht, beklagenswerte Folge der Globalisierung. Das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) passierte aktuell die parlamentarischen Gremien. Hier sieht der Gesetzgeber ausdrücklich vor, dass die Vielfalt der Anbieter und die Gewährleistung der unterbrechungsfreien und bedarfsgerechten Lieferfähigkeit beim Abschluss von Rabattverträgen zu berücksichtigen sind. Dies kann natürlich erst in der Zukunft seine Wirkung entfalten.

In jedem Fall bleibt die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker ein wichtiges Element bei der Versorgung der gemeinsamen Patienten.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778
Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763